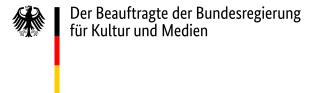


Detaillierter Finanzierungsplan Projektfonds Kulturplan Lausitz

Gefördert mit



Einrichtung _____

Projekttitel _____

Aufstellung der Projekteinnahmen in Euro

Hinweise:

- Alle Einnahmepositionen sind durch prüffähige Unterlagen zu belegen und in Kopie beizufügen (z. B. vorliegende Zuwendungs- und/oder Bewilligungsbescheide, Spenden- oder Sponsoringzusagen, Verträge oder Inaussichtstellungen).
- Eigenmittel können durch Kontoauszüge oder auch Wirtschaftspläne nachgewiesen werden.
- Die Unterlagen sollten vor der Jury-Entscheidung im Oktober 2026 vorliegen. Auch kann zwischenzeitlich mit Inaussichtstellungen gearbeitet werden.
- Können finale Zusagen von den entsprechenden Träger:innen z. B. aufgrund erforderlicher Gremienbeschlüsse erst später erbracht werden, kann dies beim Antrag vermerkt und die Nachweise bis spätestens 31.12.2026 nachgereicht werden.
- Im Falle einer positiven Juryentscheidung ist der detaillierte Finanzierungsplan vor Vertragsschluss in ein vorgegebenes Formular für den detaillierten Finanzierungsplan zu übertragen. Dieses wird rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
- Förderverträge können erst geschlossen werden, wenn alle erforderlichen Nachweise sowie der detaillierte Finanzierungsplan im vorgegebenen Format vorliegen.

Projektpartner:innen

**LAUSITZ
KULTUR**



Umsetzung

actori

Eigenanteil

Zum Eigenanteil gehören eigene finanzielle Mittel der antragstellenden Einrichtung, die aus eigenem Vermögen bereitgestellt werden. Einnahmen aus Veranstaltungen (Eintrittsgelder oder Erlöse aus Verkauf) können ebenfalls als Eigenanteil eingesetzt werden.

	2027	2028	2029
Eigenmittel			
Einnahmen/Erlöse			
Zwischensumme			

Leistungen Dritter

Dazu zählen z. B. Spenden, Sponsoring oder Stiftungen, soweit sie kassenwirksam sind. Sind solche Beiträge für das Projekt beantragt, bewilligt oder in Aussicht gestellt, sind diese hier anzugeben. Soweit Beiträge bereits bewilligt sind, kennzeichnen Sie diese bitte mit *.

	2027	2028	2029
Zwischensumme			

Weitere öffentliche Förderung

Hier sind beantragte, bewilligte oder in Aussicht gestellte Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand anzugeben, die nachfolgend ausgewiesen sind. „Weitere öffentliche Zuwendungen“ können z. B. Mittel der EU oder anderer Ministerien sein (Bundesmittel sind ausgeschlossen). Soweit Beiträge bereits bewilligt sind, kennzeichnen Sie diese bitte mit *.

	2027	2028	2029
Förderung der Gemeinde/ Kommune			
Förderung des Landkreises			
Weitere öffentliche Förderung			
Zwischensumme			

Beantragte Förderung im Projektfonds

Hier ist die beantragte Förderung im Projektfonds Kulturplan anzugeben.

	2027	2028	2029
Beantragte Förderung im Projektfonds			
Zwischensumme			

	2027	2028	2029
EINNAHMEN GESAMT			

Aufstellung der Projektausgaben in Euro

Hinweis: Begründende Unterlagen zu allen Ausgabepositionen sind dem Antrag grds. in Kopie beizufügen (z. B. Angebote, Vertragsentwürfe, Kostenvoranschläge, Kalkulationen, Stellenbeschreibungen-und -bewertungen sowie Eingruppierungen).

Personalausgaben¹

Zu den Personalausgaben gehören z. B. Gehälter, Löhne, Ausbildungsvergütungen sowie Sozialabgaben (auch Unfallkassen und Berufsgenossenschaften). Nicht zu den Personalausgaben gehören Honorare oder Gagen, sie sind bei den Sachausgaben auszuweisen.

	2027	2028	2029
Zwischensumme			

¹ Nicht förderfähig sind Personalausgaben von bereits beschäftigttem Personal. Sollten Stunden von Mitarbeitenden aufgrund eines Projekts aufgestockt werden (max. 40 Stunden/Woche), dann können diese Personalkosten gefördert werden.

Sachausgaben

Zu den Sachausgaben gehören z. B. Honorare/Gagen, Reisekosten, Mieten, Strom, Porto und Telefon, Werbung und Bürotechnik. Auch Anschaffungen und Ausstattungsgegenstände zählen dazu, wenn ihr Beschaffungswert einzeln unter 800,00 Euro netto liegt.

	2027	2028	2029

Zwischensumme			

Investitionen² (Anschaffungen und Ausstattungen)

Hierzu gehören z. B. Instrumente, Maschinen, Geräte, technische Anlagen oder Ausrüstungsgegenstände sowie Fahrzeuge, deren Einzelwert 800,00 Euro netto übersteigt. Wenn Sie bei der Zuordnung der Ausgaben unsicher sind, fragen Sie gern nach.

	2027	2028	2029
Zwischensumme			

² Investitionen in Höhe von bis zu 50% der Gesamtausgaben sind im Einzelfall möglich, wenn sie eine wesentliche Voraussetzung für das jeweilige Projektziel darstellen.

Baumaßnahmen und Baunebenkosten³

Dazu zählen z. B. Ausgaben für Instandsetzungen, Modernisierungen oder Sanierungen. Planungsleistungen und/oder Kostenschätzungen gem. DIN 276 gehören ebenso in diese Position.

	2027	2028	2029
Zwischensumme			

	2027	2028	2029
AUSGABEN GESAMT			

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Rechtsverbindliche Unterschrift

³ Baumaßnahmen und Baunebenkosten in Höhe von bis zu 50% der Gesamtausgaben sind im Einzelfall möglich, wenn sie eine wesentliche Voraussetzung für das jeweilige Projektziel darstellen.